

Sitzungsvorlage		VA/15/2022	
Personaletat - Veränderungen im Stellenplan gegenüber dem Jahr 2022			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	07.04.2022	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 2,5 Stellen im Wege der Stellenmehrung zu schaffen und diese im Jahr 2022 zu besetzen.
2. Für die Aufgabe der Koordination des E-Governments im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 eine 1,0 Stelle im Wege der Stellenmehrung für die Dauer der Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg zu schaffen und diese im Jahr 2022 zu besetzen.
3. Für die Elektromobilität im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 eine 1,0 Stelle im Wege der Stellenmehrung zu schaffen und diese im Jahr 2022 zu besetzen sowie für das Management Elektroladeinfrastruktur im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 eine 1,0 Stelle im Wege der Stellenmehrung zu schaffen und diese im Jahr 2022 zu besetzen
4. Auf eine Förderung zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik wird verzichtet.

I. Sachverhalt

Seit der Erstellung des Personalhaushaltes 2022 haben sich für die nachfolgend beschriebenen Aufgabenbereiche, für die im Stellenplan 2022 keine Planstellen enthalten sind, Finanzierungen bzw. Förderantragsmöglichkeiten ergeben:

1. Biodiversität

Zum Ausgleich der Mehrbelastungen der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden aus der Umsetzung des sogenannten Biodiversitätsstärkungsgesetzes sollen ab dem Jahr 2022 zusätzlich 106 Stellen des gehobenen Dienstes landesweit geschaffen werden. Davon entfallen auf den Landkreisbereich 92,5 Stellen, davon 40 Stellen für den Bereich der unteren Landwirtschaftsbehörden und 52,5 Stellen für den der unteren Naturschutzbehörden. Auf das Landratsamt Karlsruhe entfallen für die Landwirtschaftsbehörde 1,0 Stellen und für die Naturschutzbehörde 1,5 Stellen.

2. E-Government

Durch eine Fortschreibung und Ausweitung der 2019 zwischen Land und Kommunen geschlossenen E-Government-Vereinbarung sowie einer Stärkung der eingesetzten Ressourcen kann Baden-Württemberg weiter als digitaler Vorreiter im bundesweiten Vergleich voranschreiten. Mithilfe dieses operativen Umsetzungskonzepts, welches die Kommunalen Landesverbände erarbeitet und dem Innenministerium bereits vorgelegt haben, wird die angestrebte Flächenwirkung über die kommunale Ebene im ganzen Land für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen erreicht. Die Innovationsgeschwindigkeit der OZG-aktiveren Städte und Gemeinden in einem Landkreis überträgt sich durch koordiniertes interkommunales Zusammenwirken schnell und zuverlässig auf die umliegenden Kommunen und trägt so dazu bei, einen landkreiseinheitlichen und letzten Endes landeseinheitlichen Standard zu schaffen.

Die strategische Unterstützung und kreisweite Koordinierung sind für die folgenden Themenfelder gedacht:

- Verpflichtende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes,
- Umgang mit service-bw als gemeinsamer E-Government-Infrastruktur des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg,
- Einführung und Betreuung von Dokumentenmanagementsystemen,
- Integration der E-Akte im Zuge der elektronischen Behördenkommunikation und Einführung der E-Rechnung.

Über ein Netzwerk aus definierten Ansprechpartnern in den Kommunen entsteht - ausgehend von den Stellen der E-Government-Koordinatoren in den Landratsämtern - eine Struktur, die die bisherigen Beratungsleistungen, Informationsangebote und Interessensvertretungen der Kommunalen Landesverbände, des Landes und der beiden IT-Dienstleister der Kommunen Komm.ONE, und des Landes BITBW, bedarfsorientiert bündeln und wertvoll ergänzen kann. Je Landratsamt sollen 1,0 Stellenanteile als E-Government-Koordinator befristet geschaffen werden.

3. Elektromobilität/ÖPNV/Mobilitätswandel

Aufgaben zur Elektromobilität sind die Unterstützung für den Einsatz möglicher e-Fahrzeuge, Lademöglichkeiten, weiterer Informationsquellen und Fördermöglichkeiten sowie die Erstellung einer initialen Potenzialanalyse der Elektrifizierung und Diversifizierung (z.B. on-Demand/e-Busse) kommunaler, betrieblicher und privater Mobilität (insb. auch nachhaltige Logistikkonzepte). Weitere Aufgaben sind die Unterstützung bei der Aufstellung eines kommunalen Masterplans und einer Zieldefinition zur Elektromobilität, der Austausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen Bund, Land und Kommunen. Die Umsetzung von Nutzervorteilen für die Elektromobilität soll ebenfalls sichergestellt werden.

Aufgaben der Elektroladeinfrastruktur sind Aktivitäten zur Verknüpfung, zum Ausbau und zur Darstellung der vorhandenen Ladeinfrastruktur (Kommunale, gewerbliche und private Ladeinfrastruktur im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum). Ziel ist die bedarfsgerechte Versorgung des Zielgebiets mit Ladeinfrastruktur. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung bei Planung, Bedarfsermittlung, Konzeption und Standortplanung (z. B. Standortkriterien, Ladetechnik, Interoperabilität) bei e-Bussen und On-Demand-Verkehr. Ebenso Aufgaben sind der Austausch und Koordination von Aktivitäten (Bund, Land, Kommune), die Beratung zur Einbeziehung von Ladeinfrastruktur in die Stadtplanung (Quartiersgaragen, Bebauungspläne), die Unterstützung bei der Aufstellung eines kommunalen Masterplan und Zieldefinition zur Ladeinfrastruktur, die gezielte Verbreitung von Informationen zur vorhandenen Ladeinfrastruktur und verfügbaren Lösungen, die Weiterentwicklung der Sektorenkopplung, Smart-Grid-Lösungen, Intelligente Ladelösungen sowie Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

4. Koordination kommunale Entwicklungspolitik

Bis 2050 beabsichtigen die zweiunddreißig Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe (rund 450.000 Einwohner*innen) und die vierzehn Städte und Gemeinden des Mittleren Itajaí-Tals (rund 800.000 Einwohner*innen), der sogenannten AMMVI-Region, gemeinsam nachhaltige, klimaneutrale Regionen („sustainable regions“) zu werden (AMMVI ist ein Zweckverband aus 14 Kommunen und maßgeblich in der bestehenden Klimapartnerschaft aktiv). Dies wurde im Rahmen der Klimapartnerschaft des Landkreises mit der brasilianischen Stadt Brusque auf der SDG-Konferenz (SDG = sustainable development goals) zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland und Brasilien im Frühjahr 2020 beschlossen. In diesem Zusammenhang startete der Landkreis Karlsruhe 2021 auch das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Landkreis bzw. der deutschen „sustainable region“ voranzutreiben. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und zum Austausch mit der brasilianischen Partnerregion kann eine Betreuungs- und Koordinationsstelle helfen, die Nachhaltigkeitsziele im Verwaltungsalltag zu verankern und die verschiedenen Dimensionen und Handlungsfelder der Nachhaltigkeit stärker miteinander zu verflechten. Die Klimapartnerschaft mit Brusque kann dadurch verstetigt sowie eine Ausweitung auf eine regionale Partnerschaft über die Stadt Brusque hinaus koordiniert werden, um das Ziel der „sustainable regions“ beidseitig zu unterstützen und zu verwirklichen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu 1. Biodiversität

Die Finanzierung dieser 2,5 Stellen für das Landratsamt Karlsruhe erfolgt über dauerhafte Finanzzuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG. Je Vollzeitstelle erhöht sich die Finanzzuweisung jährlich um 86.674 €. Da über diese Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes erst im laufenden Haushaltsjahr 2022 entschieden wurde, erfolgt für das Jahr 2022 eine FAG-Mittelzuweisung je Vollzeitstelle in Höhe von 65.009 € (9 Monate). Ab dem Jahr 2023 erfolgt eine vollständige Mittelzuweisung in Höhe von derzeit 86.674 € (12 Monate). Die Mittelzuweisung erfährt eine Dynamisierung. Die Wertigkeit der Stellen wird vorbehaltlich einer Stellenbewertung in der Besoldungsgruppe A11 / Entgeltgruppe EG11 gesehen.

Da es sich mit der Umsetzung des Gesetzes um eine dauernde Pflichtaufgabe handelt, empfiehlt die Verwaltung im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 die Schaffung von 2,5 Stellen im Wege der Stellenmehrung.

Zu 2. E-Government

Die Finanzierung dieser 1,0 Stelle als Koordinator erfolgt für die Jahre 2022 und 2023 vom Land Baden-Württemberg. Hierfür stehen landesweit 8 Mio € für beide Jahre zur Verfügung. Die genauen Modalitäten sind noch nicht bekannt.

Zur weiteren Umsetzung der Digitalisierung, zur Netzwerkarbeit, strategische und fachliche Hilfestellung und operative Umsetzung insbesondere im Bereich der Kommunen, empfiehlt die Verwaltung im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 die Schaffung einer 1,0 Stelle im Wege der Stellenmehrung für die Dauer der Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg.

Zu 3. Elektromobilität/ÖPNV/Mobilitätswandel

Für die Beratung Elektromobilität besteht die Möglichkeit der Förderung einer Vollzeitstelle über einen Bewilligungszeitraum von vier Jahren durch das Land Baden-Württemberg. Die ersten beiden Jahre können dabei mit einer Festbetragsfinanzierung von insgesamt 135.200 € gefördert werden, sofern die Finanzierung für das dritte und vierte Jahr vollumfänglich durch den Landkreis erfolgt.

Um die Elektromobilität auf der Fläche, insbesondere auch für den Busverkehr, voranzubringen, empfiehlt die Verwaltung, sich um die Förderung zu bemühen und im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 die Schaffung einer 1,0 Stelle im Wege der Stellenmehrung.

Für das Management Elektroladeinfrastruktur besteht die Möglichkeit der Förderung einer Vollzeitstelle über einen Bewilligungszeitraum von vier Jahren durch das Land Baden-Württemberg. Die ersten beiden Jahre können dabei mit einer Festbetragsfinanzierung von insgesamt 135.200 € gefördert werden, sofern die Finanzierung für das dritte und vierte Jahr vollumfänglich durch den Landkreis erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, sich um die Förderung zu bemühen und im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 die Schaffung einer 1,0 Stelle im Wege der Stellenmehrung

Zu 4. Koordination kommunale Entwicklungspolitik

Die Aufgaben zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik wurden bereits begonnen. Nun bietet der Bund eine Förderung über zwei Jahre mit einem Förderanteil von 90% an. Die Aufgaben wurden schon begonnen. Auf einen bereits erfolgten Personaleinsatz kann eine Förderung nicht in Anspruch genommen werden. Ein darüber hinaus gehendes Engagement erachtet die Kreisverwaltung nicht für erforderlich.

III. Zuständigkeit

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.